

Gemeindevorsteherung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Volksabstimmung vom 25. Februar 2024

- über das **Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921**
(Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung)

liegt in der Zeit vom **Mittwoch, 24. Januar bis Freitag, 26. Januar 2024** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 23. Januar 2024

Rainer Beck
Gemeindevorsteher

